

## Zuschuss der Stadt Köln für die SNW Köln

### Abrechnung und Verwendungszwecke

Stand: April 2025



### Keine Beantragung

Der städtische Zuschuss der Stadt Köln für die SNW von jährlich (2024 1.650 , 2025 geplant 1.800€) Euro muss nicht beantragt werden.

### Verwendungsnachweis

Notwendig ist eine Auflistung der Einnahmen (Zuschuss) und Ausgaben.

Aktuell müssen nur die 1.650 € nachgewiesen werden.

Darüber hinaus kann es Einnahmen und Ausgaben geben, z.B. durch weitere Zuschüsse und Spenden, diese müssen hier nicht aufgelistet und belegt werden.

- Generell ist die Vorlage der Original-Belege nicht notwendig. (Diese Regelung gilt für alle städtischen Zuschüsse unter 10.000€).
- Die Belege müssen im Original vorgehalten werden, um diese bei Rückfragen der Stadt Köln vorlegen zu können.
- Die Aufbewahrungsfrist für die Belege im Original beträgt 10 Jahre.

Ausnahme: Im ersten Jahr der Selbstorganisation müssen immer die Original-Belege eingereicht werden.

Der Verwendungsnachweis (die Auflistung der Einnahme des Zuschusses, die Ausgaben bis 1.650 Euro oder etwas darüber und ggf. die Belege in Kopie) wird geschickt an:

Jürgen Voß

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln, 0221-221 27405

bzw.:

[juergen.voss@stadt-koeln.de](mailto:juergen.voss@stadt-koeln.de)

### Zuwendungsbescheid

- Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt ein Bewilligungsbescheid der Stadt Köln.

### Zahlung/Abschlag

- In der Regel werden die Mittel nach dem Bewilligungsbescheid komplett ausgezahlt. Die Maßnahmekosten werden nicht an Privatpersonen ausgezahlt! Wenn das SeniorenNetzwerk kein Verein ist, so wird das Geld i.d.R. an die Patenorganisation ausgezahlt. Mit dieser muss die Weitergabe der Gelder an das SeniorenNetzwerk vereinbart werden.
- Abweichend können Abschläge des jährlichen Zuschusses auf das von Ihnen genannte Konto erfolgen (z.B., wenn zu Anfang eines Kalenderjahres Geld benötigt wird, bevor das Vorjahr abgerechnet und bewilligt ist, oder wenn wie in 2025 die Mittel noch nicht durch den Ausschuss Soziales, Senioren und Senior\*innen freigebenden wurden).

## Nicht verwendete Mittel

- Restbeträge aus dem jährlichen Zuschuss werden nicht auf das nächste Jahr übertragen.
- Nicht ausgegebene Mittel des jährlichen Zuschusses werden von der Stadt zurückgefordert.
- In der Bewilligung steht immer der volle Betrag, der dann wieder für das laufende Jahr.

## Beispiele für Verwendungszwecke

Wofür kann und soll der jährliche Zuschuss der Stadt Köln verwendet werden?

Die Sprecher\*innen, Gruppenleitungen und ggf. weitere regelmäßig Aktive (z.B. Ansprechpersonen für Außenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Abrechnung von Zuschüssen) stimmen im Sprecher\*innen-Rat/ Planungsteam/ Lenkungskreis gemeinsam ab, auf welche Ausgabebereiche der Zuschuss verteilt wird.

Häufig gibt es unter den Sprecher\*innen unterschiedliche Haltungen, bei welchen Ausgaben die Nutzung des Zuschusses berechtigt ist. Daher wurden im Folgenden Begründungen erfasst, die sich auf die Aufgaben des SNW-Konzeptes beziehen.

Die Begründungen wurden auch erfasst, weil die Verwendungszwecke für die SNW an einigen Stellen (z.B. Alkohol und kleine Geschenke) von den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (II.11.) der Stadt abweichen und daher für die SNW als „begründete Ausnahmen“ gelten.

Hier eine Zusammenstellung der aktuellen Beispiele für Verwendungszwecke:

- **Einkauf für Gruppenangebote** (z.B. Bewirtung Stadtteil-Frühstücke, Nachmittags-Kaffee, Stammtische, Material u.a. für Spiele-, Sport-, Literatur- und Handarbeitsgruppen)
  - o Begründung: Förderung von Gemeinschaft und Teilhabe, Veranstaltungen bieten den Rahmen für Weitergabe von Informationen
- **Bewirtung von Aktiven** (z.B. Feste der Selbstorganisierten und kostenfreie Bewirtung der Helfer\*innen)
  - o Begründung: Wertschätzung des ehrenamtliche/freiwilligen Engagements
- **Geschenke** für Aktive, Sprecher\*innen, Helfer\*innen Gruppenleitungen, bei runden und 65/75/85/95sten Geburtstagen auch für engagierte Nutzer\*innen (z.B. Gutscheine für Bücher, Blumen, Flasche Wein)
  - o Begründung: Dankeschön für besonderen Einsatz, Wertschätzung des ehrenamtlichen/freiwilligen Engagements
- **Dankeschön** an Patenorganisation, Raumeigner\*innen und weitere Unterstützer\*innen (z.B. für kostenfreie Raumnutzung, Unterstützung bei Veranstaltungen)
  - o Begründung: Stärkung der Vernetzung im Stadtteil, Förderung der Beziehungen und Kontakte
- **Kosten für Räume** (z.B. Miete, Nutzungsgebühr, Energiepauschalen)
  - o Begründung: Generell steht die Raumlosigkeit im SNW-Konzept, die Bedingungen in den Stadtteilen führen zu Abweichungen

- **Teamveranstaltungen** Sprecher\*innen und Planungsteam (z.B. Weihnachten, Grillnachmittag, Weiterbildungen, Supervision)
  - Begründung: Stärkung des Teams, Verbesserung der Kommunikation im Team
- **Büromaterial** (z.B. Sprecher\*innen die Informationen weiterleiten, für Öffentlichkeitsarbeit Flyer ausdrucken, Infos für Nutzer\*innen ausdrucken)
  - Begründung: Arbeit der Sprecher\*innen als Multiplikator\*innen der offenen Senior\*innenarbeit
- **Fahrtkosten** (z.B. Wege zum/vom Sprecher\*innen-Rat, Planungsteam, Offenen Tischen, Austausch im Bezirk, Stadtteilkonferenzen)
  - Begründung: Förderung der ehrenamtlichen/freiwilligen Engagements
- **Honorarkosten/Dankeschön für Referent\*innen** (z.B. Gedächtnistraining, PC-Angebote, Themen-Vorträge)
  - Begründung: Digitalisierung, Gesundheitsförderung
- **Mittel und Maßnahmen für Digitalisierung** (z.B. Beamer für Veranstaltungen, SNW-Tablet für Sprecher\*innen-Rat, SNW-Smartphone für Planungsteam, Material für PC- und Smartphone-Angebote)
  - Begründung: Digitalisierung der Zielgruppe
- **Restaurantbesuche von Gruppen** (z.B. bei fehlenden Räumen, bei Schließungen wegen Stromausfällen und Wasserschäden bei Raumeigner\*innen, bei Halbtages-/Tagesfahrten)
  - Begründung: Teilhabe durch Nutzung von Orten mit der Möglichkeit zur Toilettennutzung und Sitzgelegenheiten, Versorgung mit Getränken im Rahmen des Hitzemanagements
- **Anfahrtskosten bei Mobilitätseinschränkungen** (z.B. Sammeltaxi, Inklusionstaxi zur Anfahrt von Startpunkten bei Ausflügen oder SNW-Festen)
  - Teilhabe, Nachteilsausgleich

Bei offenen Fragen wenden sich die selbstorganisierten SNW an die jeweils zuständige Servicestelle.

→ Siehe: „Zuständigkeiten der Servicestellen“ (wird fortlaufend aktualisiert)